

**Beschlussvorlage****Nr. 075/2020**

|                     |                                              |
|---------------------|----------------------------------------------|
| <b>Federführung</b> | Dezernat II<br>Kämmereiamt<br>Sabrina Arnold |
|---------------------|----------------------------------------------|

|                      |                      |                    |                      |
|----------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
| <b>AZ./Datum:</b>    | 20-A/07.05.2020      |                    |                      |
| <b>Gremium</b>       | <b>Behandlung</b>    | <b>Sitzungsart</b> | <b>Sitzungsdatum</b> |
| Verwaltungsausschuss | zur Vorberatung      | nicht öffentlich   | 12.05.2020           |
| Gemeinderat          | zur Beschlussfassung | öffentlich         | 26.05.2020           |

**Weiterer Umgang mit den Benutzungsgebühren für Kinder und Betreuungseinrichtungen für Schüler sowie den Entgelten für die Musik- und Kunstschule für den Monat Juni 2020****Bezug:**

Eilentscheidung vom 19.03.2020:

Aussetzung der Erhebung der Benutzungsgebühren für städtische Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuungseinrichtungen für Schüler für den Monat April 2020

GR-Vorlage 067/2020, 06.05.2020:

Weiterer Umgang mit den Benutzungsgebühren für Kinder und Betreuungseinrichtungen für Schüler sowie den Entgelten für die Musik- und Kunstschule für den Monat Mai 2020

**Beschlussantrag:****1. Benutzungsgebühren für Kinder und Betreuungseinrichtungen für Schüler**

- 1.1. Die Erhebung der Benutzungsgebühren für städtische Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuungseinrichtungen für Schüler (entsprechend der Gebührensatzung Einrichtungen für Kinder) für den Monat Juni 2020 wird ausgesetzt, soweit die Betreuung nicht stattfinden kann und keine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.
- 1.2. Den freien Trägern der Kinderbetreuung in Fellbach wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.

## **2. Entgelte für Musik- und Kunstschule**

Die Erhebung der Entgelte für die Musikschule und die Kunstschule wird für den Monat Juni 2020 ausgesetzt, soweit kein Unterricht stattfinden kann und soweit der von der Musikschule angebotene Ersatzunterricht nicht in Anspruch genommen wird.

### **Sachverhalt/Antragsbegründung:**

#### **1. Benutzungsgebühren für Kinder und Betreuungseinrichtungen für Schüler**

Mit der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 19.03.2020 und des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.05.2020 wurde auf die Erhebung der Benutzungsgebühren für städtische Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuungseinrichtungen für Schüler für die Monate April und Mai 2020 verzichtet. Durch § 1 Abs. 1 Ziffer 3 und § 1a der Corona-Verordnung der Landesregierung vom 17.03.2020 (in der Fassung vom 04.05.2020) ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung, der Horte sowie der Horte an Schulen weiterhin bis einschließlich 15.06.2020 untersagt. Obwohl der Verzicht auf die Erhebung der Gebühren eine erhebliche finanzielle Belastung (rd. 400.000 Euro) darstellt, schlägt die Verwaltung vor, die Eltern in dieser schwierigen Zeit erneut durch ein deutliches Entgegenkommen zu entlasten.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird mit den üblichen Betreuungsgebühren gemäß der geltenden Satzung abgerechnet.

#### **2. Entgelte für die Musik- und Kunstschule**

Aufgrund von § 4 Abs. 3 Nr. 10 i. V. m. Abs. 7 Corona-Verordnung der Landesregierung vom 17.03.2020 (in der Fassung vom 04.05.2020) haben das Sozial- und Kultusministerium mit der Verordnung über die Wiederaufnahme des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen vom 05.05.2020 einheitliche Regelungen zur ersten Betriebswiederaufnahmephase getroffen, die am 06.05.2020 beginnt und am 15.06.2020 endet. Demnach dürfen an Musikschulen und Jugendkunstschulen folgender Unterrichte erteilt werden:

- Berufsvorbereitenden Unterricht
- Studienvorbereitenden Unterricht
- Einzelunterricht.

Untersagt bleiben:

- Unterricht an Blasinstrumenten
- Gesangsunterricht.

Nach den aktuell geltenden Vorschriften kann der Betrieb an der Musikschule und an der Kunstschule nicht in vollem Umfang wieder aufgenommen werden.

Aufgrund der weiteren Untersagung von Unterrichtsformen an Musikschulen und Jugendkunstschulen schlägt die Verwaltung den Verzicht auf die Erhebung der Entgelte für den Monat Juni 2020 vor, soweit kein Unterricht stattfinden kann und soweit kein Ersatzunterricht in Anspruch genommen wird.

#### **3. Unterstützung durch Bund und Land**

Das Landeskabinett hat sich am Dienstag 28.04.2020 darauf verständigt eine weitere Abschlagszahlung von „100-Mio.-Euro Soforthilfe für Familien“ zu zahlen. Für die Monate März und April hatte das Land die Kommunen bereits mit „100-Mio.-Euro Soforthilfe für Familien“ (Anteil Stadt Fellbach: 314.126 Euro) unterstützt. Dieser Betrag soll der teilweisen Refinanzierung nicht erhobener Betreuungsgebühren dienen.

Das Finanzministerium hat in Aussicht gestellt, nach der Steuerschätzung im Mai, weitere Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden über die finanziellen Auswirkungen der Pandemie füh-

ren zu wollen. Ziel ist, spätestens im Rahmen dieser Gespräche eine konkrete Vereinbarung zur Erstattung der Elternbeiträge bzw. Kindergartengebühren treffen zu können. Insofern bleibt es weiterhin offen, welche finanzielle Mehrbelastung im städtischen Haushalt entstehen wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Kosten/Minder-Erträge von 400.000 € Kinderbetreuung € (Juni 2020)  
18.000 € Musik- und Kunstschule (Juni 2020)
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin